

TC Moers 08 e.V.
Filder Straße 145 a
47447 Moers



Mitglied im Tennisverband Niederrhein

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im TC Moers 08 e.V.

Ich beantrage die Mitgliedschaft zu den regulären Bedingungen lt. der aktuell gültigen Satzung des TC Moers 08 e.V.

Die Regelmitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft stellen sich aktuell wie folgt dar:

Aktive Erwachsene, ab dem 18. Lebensjahr, sofern nicht als Studentin / Student oder Auszubildende / Auszubildender einzustufen

Studentin / Student

Auszubildende / Auszubildender, bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres

Kinder / Jugendliche, bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres

Familienbeitrag mind. 1 Aktive/r Vollzahler / In und für jedes eigene Kind / Jugendliche bis 18 Jahre, und Studenten / Azubis bis 27 Jahre, in der Summe ein reduzierter Beitrag

Passive alle, die nicht aktiv am Sportgeschehen im TC Moers 08 e.V. teilnehmen

Beitragssätze:	Aktive	290,00 €	pro Person und Kalenderjahr
	Student / Azubi	90,00 €	pro Person und Kalenderjahr
	Kinder / Jugendliche	90,00 €	pro Person und Kalenderjahr
	Familienbeitrag	290,00 €	mind. 1 Vollzahler
	plus	20,00 €	für jedes Kind / Jugendliche
		90,00 €	je Studenten / Azubis
	Passive	50,00 €	pro Person und Kalenderjahr

Bei Eintritt ab dem 1.7. eines Jahres wird lediglich der halbe Regelbeitrag fällig.

Die Möglichkeit einer Zweitmitgliedschaft besteht nach Rücksprache mit dem Vorstand.

Arbeitseinsatz: 4 Stunden aktive Tätigkeit für jeden Haushalt ab dem ersten vollen Kalenderjahr der Mitgliedschaft (mind. 1 aktives Mitglied \geq 18 Jahre alt). Alternativ werden am Jahresende 15€ für jede nichtgeleistete Stunde eingezogen.

Verzehrumlage: Der Verein erhebt ab dem ersten vollen Kalenderjahr der Mitgliedschaft eine Verzehrumlage in Höhe von 70,- € für aktive Vollzahler und 30,- € für Kinder, die vom 01.04. – 31.12. der jeweiligen Saison im Clubhaus mit dem Verzehr verrechnet wird. Nach diesem Zeitraum verfällt das Guthaben.

Alle Altersangaben beziehen sich auf das Jahr mit Vollendung des jeweiligen Geburtsjahres.



Antrag zur Mitgliedschaft:

Aktives Mitglied Erwachsene/r StudentIn / Azubi Kind / Jugendl.

Familienbeitrag für Familienmitglieder: _____

Passives Mitglied

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____
(Pflichteintrag)

Straße, PLZ, Wohnort: _____

Studierende / Auszubildende / Aktive mit Zweitmitgliedschaft haben ihren Status mit Vollendung des 18. Lebensjahres mit entsprechenden Dokumenten, jeweils zu Beginn des neuen Kalenderjahres, durch automatische Vorlage beim Vorstand nachzuweisen. Bei fehlenden Belegen wird vom Status des erwachsenen Vollzahlers ausgegangen und der entsprechende Beitrag eingezogen.

Die Satzung des Tennisclub Moers 08 e.V. sowie die Beitragsverpflichtungen werden von mir anerkannt. Gemäß Satzung sind Beitragszahlungen ausschließlich durch das Lastschriftverfahren durchzuführen. In der Regel jeweils hälftig spätestens im März und August des Kalenderjahres.

Moers, _____

Unterschrift des Antragstellers

Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____

Als Ansprechpartner (Lotsen) für unsere Neumitglieder stehen folgende Mitglieder zur Verfügung:

Petra Surges Tel.: 0171-2720227 E-Mail: p.surges@moers08.de

Marc Wischinski Tel.: 0160 93992077 E-Mail: m.wischinski@moers08.de

TC Moers 08 e.V.
Filder Straße 145 a
47447 Moers



Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige ich den TC Moers 08 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber (bitte in Druckbuchstaben):

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Zustimmung zum SEPA-Lastschriftverfahren.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Diese Ermächtigung kann von mir / uns jederzeit widerrufen werden. Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.